Mutige Frauen sind in der Politik erfolgreich



Gemeinderätin Ursula Wäfler (Adelboden), Beatrix Hurni, Gross- und Gemeinderätin (Frutigen), und Annerös Grossen (Vize-Gemeinderatspräsidentin Frutigen) schätzen den Austausch.



Franziska Esskuche ist Gemeinderätin in Kandergrund. BILDER: BEATRICE FRIDELANCE



Kanderstegs Vize-Gemeinderatspräsidentin Franziska Ryter-Klopfenstein (l.) und ihre Gemeinderatskollegin Miriam Schneider.

GESELLSCHAFT **Rund 140 Frauen strömten am Jubiläumsanlass des Frauenforums Thun-Oberland in die Kanderarena in Mülenen. Sie erfuhren, warum es wichtig ist, mutig und authentisch zu sein. Erfahrene Politikerinnen erzählten von ihren Erfahrungen im Alltag.**

BEATRICE FRIDELANCE

Regierungsrätin Astrid Bärtschi, Grossratspräsidentin Anne Speiser und Musikerin Miss Helvetia sind mutige Frauen. Auf die Frage der Moderatorin Annette Marti, wo sie sich auf einer Mut-Skala von eins bis zehn einordnen, wählten alle drei die höchste Punktzahl. Miss Helvetia erzählte, wie sie mit zwei Brüdern und drei Cousins aufgewachsen ist und sich schon früh mutig durchsetzen musste. «Sonst wäre ich am Tisch verhungert.» Sie habe den Mut, die Stärke, ihre Frohnatur und ihre Singstimme von verschiedenen Vorfahren geerbt.

Anne Speiser, die höchste Bernerin, ist überzeugt, dass es in der Politik eine Zehn auf der Mut-Skala braucht. Politik sei nicht lernbar. Wenn sie die Sitzungen im Grossen Rat leite, müsse sie fantasievoll, spontan und manchmal auch frech agieren. «Ich höre auf meinen Bauch und gebe Gas, bleibe aber immer authentisch.» Astrid Bärtschi hat sich das Amt als Regierungsrätin zugetraut, sonst hätte sie nicht kandidiert. Es habe Mut gebraucht, die vielen neuen Herausforderungen anzupacken. Sie erlebe in ihrem Amt sehr viel Spannendes und sie liebe den Umgang mit Menschen.

Gemeindepräsidentinnen auf dem Podium

Anschliessend nahmen die drei Gemeindepräsidentinnen Andrea Erni Hänni, Heimberg, Letizia Müller, Leissigen, und Beatrice Zeller, Zweisimmen, zusammen mit Monika Gerber, Geschäftsführerin des Bernischen Gemeindekaders, auf dem Podium Platz. Annette Marti fühlte den Frauen auf den Zahn. Die Gemeindepräsidentinnen erzählten spannende und lustige Geschichten aus ihrem Politalltag. Sie schätzen es, dass sie in einer Exekutivbehörde etwas bewegen und umsetzen können. «Lernen kann man alles, wenn man will», erzählte Beatrice Zeller von der Einarbeitungszeit in die neue Aufgabe. Als Vorsteherin und Vorgesetzte sei es wichtig, Ruhe zu bewahren. «Es gibt nichts Besseres, als wenn man unterschätzt wird, dann kann man nur gewinnen», schmunzelte Müller. Einig sind sich alle: Politik ist eine gute Lebensschule. Monika Gerber ermutigte junge Frauen, nach abgeschlossener Ausbildung die Tätigkeit als Gemeindeschreiberin anzupacken.

Politisch aktive Frauen aus dem Frutigland

Beatrix Hurni, Gemeinde- und Grossrätin aus Frutigen, ist Mutter von sechs Kindern, Physiotherapeutin und Unternehmerin. Als ihre Kinder grösser waren, stieg die 57-Jährige neben ihrer Berufstätigkeit in die Politik ein. «Ich bin überzeugt, dass es mehr Frauen braucht, die mitreden, mitentscheiden und mitgestalten.» Miriam Schneider ist Gemeinderätin in Kandersteg. Der 45-jährigen Mutter von zwei Söhnen liegt die Landwirtschaft besonders am Herzen. Sie wollte schon immer mitgestalten, weshalb sie sich im Gemeinderat engagiert. Erstmals am Frauenforum Thun-Oberland dabei ist Ursula Wäfler, seit zwei Jahren Gemeinderätin in Adelboden.

Franziska Esskuche ist Gemeinderätin von Kandergrund/Blausee-Mitholz. Sie will Verantwortung übernehmen und leistet deshalb aktiv einen Beitrag für das Gemeinwohl. Die vier Gemeinderätinnen sind in ihren Gemeinden für soziale Ressorts wie Bildung, Soziales, Sport, Seniorenarbeit, Tourismus und Kultur zuständig. Anders ist die Frutiger Gemeinderätin Annarös Grossen unterwegs. Sie betreut das Ressort Umwelt und Betriebe. Dazu gehören Wasserversorgung, Abwasser- und Kehrichtentsorgung, das Friedhof- und Bestattungswesen oder die Kadaverentsorgung. Sie sitzt oft in reinen Männergremien am Tisch. Trotzdem tauscht sie sich auch gerne mit Frauen aus. Alle Politikerinnen aus dem Frutigland schätzen die Plattform, die das Frauenforum Thun-Oberland immer wieder bietet. Humorvoll bringt es Franziska Esskuche auf den Punkt: «Ich mag einfach Weiberabende.»

Neu seit 1. November: Das ändert sich in der Schweiz

GESELLSCHAFT **Wer eine neue Identitätskarte beantragt, mit dem Flugzeug reist oder seine Bankgeschäfte online erledigt, kann von neuen Regeln betroffen sein. Auch für Rinderhalter gibt es Änderungen. Seit Anfang November gelten in der Schweiz verschiedene neue Vorschriften. Die wichtigsten Neuerungen im Überblick.**

MARTIN NATTERER

Die Änderungen betreffen ganz unterschiedliche Bereiche des Alltags. Während einige Neuerungen für die Bevölkerung direkt spürbar sind, richten sich andere vor allem an Unternehmen, Behörden oder landwirtschaftliche Betriebe.

Biometrische ID und neuer Notpass

Ab dem 2. November 2026 können Schweizer Bürgerinnen und Bürger eine neue biometrische Identitätskarte (ID) beantragen. Die biometrischen Daten sollen den Ausweis besser vor Manipulationen und Fälschungen schützen. Wie bereits beim biometrischen Schweizerpass wird die neue ID mit einem Chip ausgestattet sein, auf dem ein Gesichtsbild und zwei Fingerabdrücke gespeichert werden. Der Bezug der neuen ID ist freiwillig. Wer weiterhin eine Identitätskarte ohne Chip bevorzugt, kann diese auch künftig beantragen. Die Gebühren bleiben bei beiden Varianten gleich.

Auch beim provisorischen Pass gibt es eine Neuerung: Er erhält ab dem 2. November die neue Bezeichnung «Notpass» und ein angepasstes Design mit zusätzlichen Sicherheitsmerkmalen. Die Voraussetzungen für die Ausstellung und die Bestellmodalitäten bleiben unverändert.

Neue Regeln für Flugpassagierdaten und im Schengen-Raum

Am 1. November 2026 tritt die neue Flugpassagierdatenverordnung in Kraft. Sie schafft die rechtliche Grundlage dafür, dass die Schweiz künftig Flugpassagierdaten zur Bekämpfung von Terrorismus und schwerer Kriminalität nutzen kann.

Ab dem 1. Februar 2027 nimmt dazu die beim Bundesamt für Polizei (Fedpol) angesiedelte Passenger Information Unit (PIU) ihren Betrieb auf. Sie wird bestimmte Daten von Fluggesellschaften entgegennehmen und analysieren. Dazu gehören beispielsweise Namen, Kontaktdaten, Reisedaten, Flugrouten sowie Angaben zur Buchung und zum Gepäck. Die Daten werden automatisiert mit polizeilichen Informationssystemen, Risikoprofilen und Beobachtungslisten abgeglichen. Bei möglichen Treffern erfolgt eine manuelle Überprüfung durch die zuständige Stelle. Die Fluggesellschaften müssen die vorgeschriebenen Daten bei internationalen Flügen in die Schweiz und aus der Schweiz an die PIU übermitteln. Dabei gelten gesetzliche Vorgaben zur Bearbeitung, Speicherung und Löschung der Informationen.

Ebenfalls am 1. November tritt eine neue Regelung zur Bearbeitung von Personendaten im Rahmen des Schengener Informationssystems (SIS) in Kraft. Sie präzisiert die Aufgaben des Schweizer «Supplementary Information Request at the National Entries»-(Sirene)-Büros bei Fedpol und regelt die Bearbeitung und den Austausch von Informationen mit den Schengen-Staaten. Das soll die internationale Polizeizusammenarbeit vereinheitlichen und die innere Sicherheit stärken.

Neue Regelungen in der Rinderhaltung

Auch in der Schweizer Rinderhaltung gelten ab November neue Regeln. Das Ziel des Bundes ist es, die Tierseuche in der Schweiz vollständig auszurotten. Die bisherigen Massnahmen haben bereits Wirkung gezeigt: Nach Angaben des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) sind inzwischen über 99 Prozent der Schweizer Rinderhaltungen amtlich anerkannt BVD-frei.

Am 1. November 2026 endet die Übergangsphase der sogenannten letzten Meile der BVD-Ausrottung. BVD steht für «Bovine Virus-Diarrhoe», eine ansteckende Viruserkrankung bei Rindern.

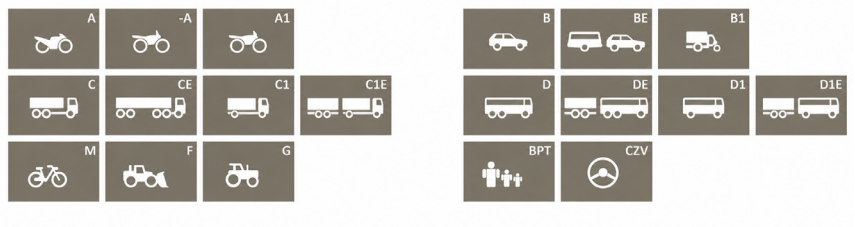
Neu werden Rinderhaltungsbetriebe nur noch in zwei Kategorien eingeteilt: «BVD-frei» und «nicht BVD-frei». Die bisherigen Kategorien «nicht gesperrt», «gesperrt» und «Einzeltiere gesperrt» fallen weg. Für Betriebe mit dem Status «BVD-frei» gibt es beim Tierverkehr keine Einschränkungen. Bei Betrieben, die als «nicht BVD-frei» eingestuft sind, gelten hingegen strengere Vorschriften: Tiere dürfen grundsätzlich nur dann in andere Tierhaltungen verbracht werden, wenn sie zuvor negativ auf das BVD-Virus getestet wurden. Für weibliche Tiere über acht Monate gelten zusätzliche Testanforderungen. Ausgenommen ist der direkte Transport zur Schlachtung.

Digitale Bankgeschäfte: Neue Regeln bei der Identifizierung

Seit dem 1. November 2026 gelten auch neue Vorgaben für die digitale Identifizierung von Bankkundinnen und Bankkunden. Die neuen Regeln sollen die Identifizierung bei digitalen Bankgeschäften vereinfachen und gleichzeitig besser vor Identitätsbetrug schützen.

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) hat dazu ihr Rundschreiben 2016/7 «Video- und Online-Identifizierung» teilrevidiert. Die Anpassungen berücksichtigen insbesondere das neue Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (BGEID) sowie die Einführung der elektronischen Identität (E-ID). Diese kann künftig bei der digitalen Eröffnung von Kundenbeziehungen zur Identifizierung verwendet werden. Neu werden zudem Identifizierungsdokumente mit QR-Code, darunter der Schweizer Führerausweis, den Ausweisen mit maschinenlesbarer Zone (MRZ) gleichgestellt. Damit können Banken solche Dokumente im Rahmen der Finma-Vorgaben für die digitale Identifizierung einsetzen.

Eine weitere Neuerung betrifft die sogenannte «Liveness Detection», auf Deutsch Lebenderkennung. Dieses technische Verfahren soll bei der Online-Identifizierung überprüfen, ob sich tatsächlich eine lebende Person vor der Kamera befindet. Damit will die Finma insbesondere den zunehmenden Risiken durch neue Technologien wie Künstliche Intelligenz Rechnung tragen. Das Rundschreiben regelt die aufsichtsrechtlichen Sorgfaltspflichten von Banken und anderen Finanzinstituten bei der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen über digitale Kanäle.



Schweizer Führerausweise gibt es in verschiedenen Kategorien, wie das Bild zeigt. Seit dem 1. November 2026 können Führerausweise mit QR-Code bei der digitalen Identifizierung im Rahmen der Finma-Vorgaben unter bestimmten Voraussetzungen verwendet werden.

BILD: WWW.FUEHRERAUSWEISE.CH